



**Bestätigung des Dachverbandes  
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**  
(§ 14 Abs.6 WaffG)

Stand: März 2022

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte)

**1. Angaben zum Antragsteller** (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel: (tagsüber) \_\_\_\_\_ E-Mail\*\*: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**2. Angaben zum Verein** (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Vertreten durch \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail\*\*: \_\_\_\_\_

Unser Verein ist Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er gemeldetes Mitglied im o.g. Verein sowie dem Südbadischen Sportschützenverband e.V. ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.  
(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband).

Stempel des Vereins \_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Antragsteller: \_\_\_\_\_

(wird vom Südbadischen Sportschützenverband ausgefüllt!)

**3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 6 WaffG**

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes \_\_\_\_\_ Offenburg, \_\_\_\_\_  
(Ort / Datum) (Unterschrift des Landesbeauftragten)

**Hinweis zum Ausfüllen des Antrages**

Stand: März 2022

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

\*\* Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft. Ein Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich.

**Verfahren:**

Der Antrag muss immer im Original beim Südbadischen Sportschützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Antragsteller zurück.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Karl-Heinz Teuscher  
Eberhard Jehle  
Thomas Steinstraß

b) Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Südbadischen Sportschützenverbandes in rot gestempelt.

Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal drei Monate gültig.



Die Kopien der Schießnachweise des Antragstellers sind zusammenzuklammern, vom Verein mit Datum, Unterschrift und Stempel (Verein/Vorstand) zu bestätigen.

Bitte jedem Antrag einen Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr von **€ 50,- pro Antrag** beilegen!  
Bankverbindung: Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN: DE28 6645 0050 0000 0799 72 BIC: SOLADES1OFG

**Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle:**

Der/die Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

ist im Verband gemeldet seit: \_\_\_\_\_

Gebühren bezahlt ja / nein